

1609 - 2009.

Der Jülich-Klevische Erbstreit 1609, seine Voraussetzungen und Folgen

Wissenschaftliche Tagung am 22./23. März in Düsseldorf und am 08. Mai 2009 in Hamm, veranstaltet von der Historischen Kommission für Westfalen, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und dem Arbeitskreis Niederrheinischer Kommunalarchive

Tagungsbericht von Peggy Goldenstein

Die Historische Kommission für Westfalen (Münster) veranstaltete in Kooperation mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Köln) und dem Arbeitskreis Niederrheinischer Kommunalarchive (Düsseldorf) eine wissenschaftliche Tagung zum Jülich-Klevischen Erbstreit. Die zweigeteilte Tagung fand statt am 22. und 23. März 2009 in der Residenzstadt der bergischen Herzöge Düsseldorf und am 8. Mai in Hamm, dem Hauptort der Grafschaft Mark. Am 25. März 1609 verstarb in Düsseldorf Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Damit endete die Konsolidierungsphase der 1521 durch geschickte Heiratspolitik vereinigten Territorien und der folgende Erbstreit zwischen Brandenburg, Pfalz-Neuburg sowie Kursachsen führte zum Zerfall des Gebietes. Diese vor 400 Jahren eingetretene Wende wurde mit der Tagung in Erinnerung gerufen. Das Erbe, die Vereinigten Herzogtümer – und damit der Kern der späteren preußischen Provinzen Rheinprovinz und Westfalen – deckt einen großen Teil des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ab. Ziel der Tagung war es, den aktuellen Forschungsstand zum Jülich-Klevischen Erbstreit aufzuzeigen, gleichzeitig Desiderata deutlich zu machen und so der Forschung neue Impulse zu geben. Dazu sollte sich dem Thema unter den Blickwinkeln der europäischen Politik, der Stände- und Landespolitik, der militärischen, verwaltungsgeschichtlichen und der konfessionellen Perspektive genähert werden.

Eröffnet wurde die Tagung am **22. März 2009** durch die Düsseldorfer Bürgermeisterin Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Manfred Groten, Vorsitzender der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und Wilfried Reininghaus, Erster Vorsitzender der Historischen Kommission für Westfalen, im Stadtmuseum. Winfried Schulze (München) betrachtete in seinem öffentlichen Abendvortrag den „Jülich-Klevische[n] Erbfolgestreit als deutsche[n] und europäische[n] Konflikt“ bis zum Vertrag von Xanten 1614. Obwohl der Konflikt den ganzen Komplex der konfessionellen Parteienbildung nach 1555 widerspiegelt, trat er erst in der neueren Forschung aus dem Schatten des Dreißigjährigen Krieges heraus. Als ersten von drei grundlegenden Aspekten untersuchte Schulze, ob der Jülich-Klevische Erbstreit ein post-konfessioneller Konflikt war, da sich die Bündnisoptionen und Machtinteressen oft stärker als die konfessionellen Prägungen zeigten. Schulze zeichnete die innere Entwicklung im Reich seit den 1580er-Jahren nach und betonte insbesondere die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze. Diese eskalierten auf dem Reichstag von 1608, den die Protestanten verließen. Es gab nun keine politische Instanz für eine konfessionelle Konfliktlösung mehr. Stattdessen standen sich zwei Defensivbündnisse gegenüber: die protestantische Union und die katholische Liga. In der jülich-klevischen Frage gab es schon vor 1609 Versuche, die Erbfolge in den oben genannten Herzogtümern zu regeln, da sich der kinderlose Tod Johann Wilhelms anbahnte und die Erbmasse große strategische Bedeutung besaß, unter anderem wegen der Nähe zu den Niederlanden. Nach 1609 blieb die Erbfolge durch sich widersprechende Privilegien juristisch nicht zu klären. Brandenburg und Pfalz-Neuburg blieben die Hauptanwärter auf das Erbe. Kursachsen als dritter Anwärter spielte nur eine untergeordnete Rolle. Der Kaiser, der erfolglos eine Einigung in seinem Sinne suchte, ließ die Festung Jülich durch Erzherzog Leopold besetzen. Ein militärisches Eingreifen

durch Heinrich IV. von Frankreich wurde nur durch dessen Tod verhindert. Um die Alleinherrschaft zu erringen, suchten Pfalz-Neuburg wie auch Brandenburg nach Bündnispartnern. Als 1613 Johann Sigismund von Brandenburg zum Calvinismus und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Katholizismus übertraten, führte dies endgültig zur Teilung der Vereinigten Herzogtümer, die im Xantener Vertrag 1614 bestätigt wurde. Als einen weiteren Aspekt hob Schulze die europäische Dimension des Konfliktes hervor. Diese zeigte sich unter anderem in den bereits vor dem Tod Johann Wilhelms begonnenen Diskussionen um die Nachfolge für die Herzogtümer, die von dem sich im 17. Jahrhundert entwickelnden Gleichgewichtsgedanken motiviert und durch die europäischen Verflechtungen der Politik im Heiligen Römischen Reich bestimmt waren. Benachbarte europäische Länder wie Frankreich und die Niederlande beobachteten den Konflikt nicht nur intensiv, sondern griffen auch aktiv ein. Abschließend machte Schulze kurz deutlich, dass im Jülich-Klevische Erbstreit ein Reservoir an friedlichen Konfliktlösungen vorhanden war.

In der Diskussion wurden zwei Punkte noch einmal verdeutlicht: 1. Ein Kriegausbruch wurde durch die Kompromissbereitschaft und die Konfliktscheue der deutschen und europäischen Mächte verhindert. 2. Für die Akteure standen nicht religiöse Vorstellungen im Vordergrund, sondern politische Interessen: Die konfessionelle Zugehörigkeit wurde als politisches Mittel genutzt.

Die Vorträge der Sektionen 1 bis 3 fanden am **23. März 2009** auf Einladung der Landtagspräsidentin Regina van Dinther, die aufgrund einer Erkrankung die Tagungsteilnehmer nicht begrüßen konnte, im Landtag in Düsseldorf statt. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf/Münster) moderierte die **1. Sektion**, in der zunächst Simon Groenveld (Leiden, NL) den „Jülich-Klevische[n] Erbfolgekrieg aus Sicht der Niederlande“ untersuchte. Er arbeitete heraus, dass die Generalstaaten sich in diesem Konflikt um Neutralität und Deeskalation bemühten, um eine Zuspitzung des spanisch-niederländischen Konflikts zu verhindern. Jülich und Kleve waren während des Achtzigjährigen Krieges Durchgangsgebiet für spanische und teils auch Operationsgebiet für niederländische Truppen. Nach dem Erbfall von 1609 beobachteten die Generalstaaten den Erbstreit sowie die kaiserlichen Interventionen in Jülich in Sorge um den eben geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand. Trotz der Teilnahme generalstaatischer Truppen an der Belagerung Jülichs 1610 waren sie um Vermittlung bemüht und standen in ständiger Verbindung nicht nur mit den Possidierenden (den brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Administratoren in den Vereinigten Herzogtümern), sondern auch mit Erzherzog Leopold. Die erste Aufteilung des Territoriums im Vertrag von Xanten 1614 wurde nur als Kompromiss wahrgenommen, weshalb die spanischen und niederländischen Truppen nicht abgezogen wurden und die Generalstaaten weiterhin ihre Vermittlerrolle betonten.

Jörg Engelbrecht (Essen) zeigte in seinem Vortrag die „Territoriale[n] Perspektiven nach 1609“ bis zur endgültigen Regelung des Konflikts 1666 auf. Brandenburg war in Kleve und Mark nur eingeschränkt souverän, insbesondere die Städte waren häufig in spanischer oder niederländischer Hand. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, der die Niederlande bewunderte, setzte 1647 Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter in Kleve und Mark ein, der gleichzeitig Kommandant der rechtsrheinischen niederländischen Festungen blieb. Der neuburgische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm verlegte die Residenz seines Herzogtums (das bis 1609/14 nur eine geringe Bedeutung in der Reichspolitik hatte) von Neuburg nach Düsseldorf, sah sich hier aber spanischem Druck ausgesetzt. Als im Dreißigjährigen Krieg um 1630 zahlreiche Truppendurchzüge zunehmend seine Stellung am Niederrhein gefährdeten, versuchte er die Neutralität zu erlangen und verhandelte dafür sowohl mit Schweden als auch mit dem Kaiser. Dieser zog ihn schließlich auf die katholische Seite. Auch die jülich-klevischen Landstände setzten Wolfgang Wilhelm unter Druck, doch konnte er

seine Herrschaft halten. Die Einigung in den Erbstreitigkeiten erhielt 1666 die kaiserliche Bestätigung, durch die reichsrechtlich der Abschluss erfolgte.

Hans-Wolfgang Bergerhausen (Würzburg) sprach über die „Diplomatische[n] Verhandlungen und Verträge“. Brandenburg und Pfalz-Neuburg schlossen bis zur Beilegung des Erbstreits 1666 14 einschlägige Verträge. Sie vereinbarten 1596 ein gemeinsames Vorgehen in dem sich abzeichnenden Erbfall und versuchten seitdem, Konkurrenten von der Macht in Jülich-Kleve-Berg fernzuhalten. Davon wichen sie nur einmal 1611 durch Einbeziehung Kursachsens kurzzeitig ab. Allerdings war der Kaiser gleichzeitig Legitimationsinstanz, da für die Rechtskraft der Verträge zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg nach Reichsrecht die kaiserliche Zustimmung erforderlich war. Weil diese fehlte, blieb die Inbesitznahme der Vereinigten Herzogtümer durch die Possidierenden bis 1648 vorläufig und rechtswidrig. 1651 schlossen Brandenburg und Pfalz-Neuburg einen Vergleich, der eine Regelung des Erbstreites ohne den Kaiser ermöglichte. Der Grund, weshalb die geschlossenen Verträge bis 1666 vorläufig blieben, waren allerdings die gewachsenen faktischen Machtverhältnisse und das beiderseitige Streben nach der Alleinherrschaft. Die Verträge waren letztlich immer nur eine Gesprächsgrundlage für die weitere Entwicklung. Auch die Einflussnahme der Generalstaaten und Spaniens verhinderte lange eine endgültige Regelung.

In der Diskussion der Sektion wurde noch einmal der Stellenwert der niederrheinischen Territorien in der brandenburgischen Politik hinterfragt. Jürgen Kloosterhuis berichtete über seine Auswertung der brandenburgischen Korrespondenzschwerpunkte während des Jülich-Klevischen Erbstreits. Die Korrespondenz mit Kleve und Mark habe etwa den doppelten Umfang der Korrespondenz mit den östlichen Landesteilen Brandenburgs gehabt.

Die **2. Sektion** thematisierte unter der Moderation Manfred Grotens die Stände- und Landespolitik im Nordwesten des Reichs. Volker Seresse (Kiel) betrachtete die „Schlüsselbegriffe der politischen Sprache um 1600“. Er verglich dabei die Sprache um 1570 mit derjenigen um 1610. Um 1570 zeigte sich in der politischen Sprache eine Gegenseitigkeit zwischen dem Fürsten und den Ständen. Die Politik wurde im Konsens und unter Mitwirkung der Stände für das Gemeinwohl gestaltet. Das in den Schriftstücken dargestellte Bild der Harmonie entsprach allerdings nicht der politischen Realität. Um 1610 wurde die traditionelle Sprache weiterhin benutzt, aber auch ergänzt. Es wurden zusätzliche Machtbegriffe genutzt, die auf der einen Seite die fürstliche Herrschaftsmacht (gegenüber den Ständen wurde öfters von Gehorsam gesprochen) und auf der anderen Seite die ständischen Mitbestimmungsmöglichkeiten verdeutlichten. Die nicht festgelegten Inhalte der Begriffe führten zu Missverständnissen zwischen Fürsten und Ständen. Im veränderten Vokabular zeigte sich eine Schwächung der Stände, deren Rat nicht mehr im gleichen Maße wie früher gefragt war. Auch von den neuen – landesfremden – Herrschern wurden die Stände nicht mehr wie in den vorherigen Jahren umworben. Die politische Sprache, folgerte Seresse, war für eine einheitliche Politik von Bedeutung. Die Sprache habe ein Eigengewicht. Eine gemeinsame Sprache wie um 1570 konnte Konflikte überdecken und dadurch stabilisierend wirken. Neue politische Begriffe um 1610 führten zu Missverständnissen und dadurch zu Streitigkeiten statt zu einer Entschärfung von Konflikten.

Michael Kaiser (Köln) sprach unter dem Titel „Erweiterte Spielräume“ über die „Möglichkeiten landständischer Politik in Kleve und Mark im frühen 17. Jahrhundert“. Er zeigte auf, dass durch den Jülich-Klevischen Erbstreit eine instabile politische Situation eingetreten war und die nur provisorisch geklärte Nachfolge ein politisches Vakuum hinterließ, das von den Landständen von Kleve und Mark sowohl in der Landespolitik als auch für auswärtige Beziehungen genutzt wurde. Die Stände wurden

ab 1609 in die Verträge zur Regelung des Erbes eingebunden, sie hatten somit einen erweiterten politischen Spielraum. Während des Jülich-Klevischen Erbstreites fanden vermehrt Landtage statt, in denen sich die Stände berieten. Die Stände beriefen eigenständig Landtage ein, in denen zum Teil auch ohne Beteiligung der neuen Landesherren beraten wurde. Allerdings erwiesen sich diese Versammlungen als ineffizient, notwendige Reformen scheiterten. Außenpolitisch wurden die klevisch-märkischen und jülich-bergischen Territorien als Einheit betrachtet; die Stände beider Herrschaftsbereiche traten häufig gemeinsam auf. Sie pflegten diplomatische Kontakte sowohl zum Kaiser und zu bedeutenden Reichsfürsten als auch zu den Generalstaaten. Ihre Außenpolitik hatte einen stark antifürstlichen Charakter. Auf dem Regensburger Reichstag von 1653 scheiterten die Stände allerdings mit dem Versuch, ihre Privilegien bestätigen zu lassen und kurfürstliche Zugeständnisse zu erlangen. Ihre Politik scheiterte am Ende an politischem Unvermögen und der veränderten Situation der europäischen Mächte, die die landständischen Mitwirkungsmöglichkeiten drastisch einengten, resümierte Kaiser. Die Stände waren keine homogene politische Kraft; die für die Durchsetzung ihrer politischen Interessen nötige Geschlossenheit fehlte.

Olaf Richter (Mönchengladbach) machte „[eine] prosopographisch-politische Betrachtung“ der „jülich-bergischen Räte [im] Erbfolgestreit 1590-1620“. Zunächst untersuchte Richter die politische Macht der Räte am jülich-klevischen Hof vor dem Erbfall. Wegen innerer Konflikte betrieben sie keine einheitliche Politik und standen teilweise in Konflikt mit den Herzögen. Nach dem Tod Wilhelms V. übernahmen die Räte die Geschäfte und Vormundschaft für den regierungsunfähigen Sohn Johann Wilhelm. Sie entmachteten dessen erste Gemahlin Jakobe von Baden wegen ihrer zunehmenden politischen Ambitionen. Nach ihrem Tod 1597 wurde Johann Wilhelm auf Initiative der Räte wiederverheiratet. Aus dieser Verbindung erhofften sich die Räte einen Erben, der ihnen als Mündel ihre Machtstellung sichern sollte. In den folgenden Jahren hatten sie nur noch wenig Einfluss auf die Erbregelung. Insgesamt kann Jülich-Kleve zwischen 1590 und 1609 als Ständestaat bezeichnet werden. Anschließend behandelte Richter die Haltung der am jülich-klevischen Erbe interessierten Fürstenhäuser gegenüber den Räten. Nur Brandenburg und Pfalz-Neuburg traten mit ihnen in Verhandlungen. Brandenburg setzte auf die europäische Politik und die Landstände und zeigte den Räten gegenüber – zu deren Missfallen – wenig Aufmerksamkeit. Pfalz-Neuburg warb intensiver um die Gunst der Räte. Diese präferierten bereits um 1600 Pfalz-Neuburg in der Erbfolge und unterstützten die neuburgische Seite nach dem Erbfall gegenüber Brandenburg. Nach der vertraglichen Teilung Jülich-Kleves 1614 endete aber auch das pfalz-neuburgische Interesse an den Räten. Aus der Rückschau gesehen habe sich die Politik der Räte nach dem Erbfall als stabilisierend erwiesen, resümierte Richter. Die Lage wäre ohne vorherigen Kontakt der Räte zu den künftigen Erben schwieriger gewesen.

Rouven Pons (Wiesbaden) stellte unter dem Titel „Das gefürchtete Erbe“ die „Jülich-Klevische Erbfolge und das Haus Brandenburg“ vor. Der dynastische Aspekt, so Pons, wurde bislang in der brandenburg-preußischen Geschichtsschreibung gegenüber einer etatistischen Sichtweise vernachlässigt, obwohl das Erbe am Niederrhein den ersten Schritt zum Aufstieg Brandenburg-Preußens zur europäischen Großmacht darstellte. Pons arbeitete einen innerdynastischen Gegensatz in der Haltung zum jülich-klevischen Erbe heraus. Die potentiellen Erbinnen, Maria Eleonore, Tochter Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg und ab 1573 verheiratet mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, und ihre Tochter Anna, verheiratet ab 1594 mit dem späteren brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund, vertraten den Erbanspruch mit Nachdruck. Die brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg (1571-1598), Joachim Friedrich (1598-1608) und Johann Sigismund (1608-1619) agierten demgegenüber schwankend bis zurückhaltend. Brandenburg war in seinen politischen Bestrebungen um Jülich-Kleve deutlich zurückhaltender als Pfalz-Neuburg. Das Erbe galt sogar als

gefürchtet, weil es von den Stammländern weit entfernt lag und eine Kriegsgefahr in sich barg. Die defensive Haltung der Brandenburger wurde auch durch die Charaktere der Kurfürsten mitbestimmt, die Konflikte zu vermeiden suchten.

In der Diskussion dieser Sektion ergänzte Seresse, dass der Wandel der politischen Sprache in den Territorien des Reiches mit unterschiedlicher Geschwindigkeit verlief. Im Folgenden wurde insbesondere über die politische Bedeutung der Stände in Kleve und Mark diskutiert. Kaiser ergänzte, dass innerhalb der Stände keine festen Gruppen mit eindeutigen politischen Zielen nachweisbar seien. Nicht alle Stände der verschiedenen Territorien bzw. deren einzelne Mitglieder beteiligten sich aktiv an der Politik. Die märkischen Stände, so Reininghaus, hätten allerdings finanziell nicht die Möglichkeit gehabt, sich politisch zu beteiligen.

In der **3. Sektion** wurde der „Krieg und Frieden am Niederrhein im 17. Jahrhundert“ unter der Moderation von Jürgen Kloosterhuis behandelt. Guido von Büren (Jülich) betrachtete „Die militärischen Auseinandersetzungen am Niederrhein aus der Perspektive von Stadt und Festung Jülich“ und ging dabei auf die hohe symbolische Kraft der zwei Einnahmen Jülichs 1610 und 1622 ein. Die Stadt war seit 1543/46 im Bastionärsystem zu einer der modernsten Festungen ihrer Zeit ausgebaut worden, die die spanischen Nachschubwege in die Niederlande sicherte und als uneinnehmbar galt. Sie wurde 1610 nach der Besetzung durch kaiserliche Truppen allerdings bereits nach gut einem Monat durch brandenburgische, pfalz-neuburgische, niederländische und verbündete Truppen erobert. Die Einnahme Jülichs war eine Sensation. Zahlreiche Flugblätter wurden gedruckt. Die Sieger gaben Gedenkmedaillen mit dem Aufdruck „Nihil inexpugnabile“ (Nichts ist uneinnehmbar) heraus. Auch in militärtechnischer Hinsicht hatte der Fall Jülichs Folgen: Er regte eine oranische Heeresreform sowie Neuerungen im Festungsbau und in der Lehre vom Belagerungswesen an. Die in niederländische Hände übergegangene Festung wurde 1621/22 – diesmal von Spanien – erneut belagert und erobert.

Frank Göse (Potsdam) behandelte unter dem Titel „Von überforderten Statthaltern, fragilen Loyalitäten und gestörter Kommunikation“ das Thema „Militär und Gesellschaft am Niederrhein“ im 17. Jahrhundert. Göse führte aus, dass sich Brandenburg während des Erbstreits in einer Übergangsepoche befand und seine militärischen und finanziellen Grenzen in dem Konflikt schnell sichtbar wurden. Da der Niederrhein schon vorher Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen gewesen war, hoben die brandenburgischen Heerführer bevorzugt kampferfahrene Einheimische aus, um die fehlende militärische Erfahrung ihrer Soldaten zu kompensieren. Die sich langsam entwickelnde Defensionsverfassung der „neuen Territorien“ war nur bedingt nutzbar. Wesentliche Hindernisse waren mangelnder Reformwille, innerständische Streitigkeiten und die unzureichende Loyalität des klevischen Adels gegenüber den neuen Herrschern. Dazu kamen die angespannte Finanzlage Brandenburgs sowie die mangelhafte Kommunikation durch die langsame Nachrichtenübermittlung zwischen Berlin und den brandenburgischen Befehlshabern vor Ort. In den Regimentern untergruben ausbleibende Zahlungen den Gehorsam der Soldaten. Zwischen den militärischen Führern herrschte aufgrund von Prestigedenken, knapper Finanzen und Abwerbungskämpfen um Soldaten oft ein Konkurrenzverhältnis. Allmählich erkannten die brandenburgischen Verantwortlichen die militärpolitischen Defizite und waren zur Reform des Landesdefensionssystems bereit.

In der Diskussion dieser Sektion wurden noch einmal die militärische Modernisierung nach der Eroberung Jülichs und die Zusammensetzung der Truppen angesprochen. Die Entwicklungen der Waffen und im Bereich des Festungsbaus beeinflussten sich wechselseitig. Bei der Anwerbung von Truppen sei auf militärische Erfahrung Wert gelegt worden. So wurden niederländische Soldaten, die nach Abschluss des zwölfjährigen Waffenstillstandes frei wurden, gegenüber den unerfahrenen

brandenburgischen bevorzugt. Dies sei auch kostengünstiger gewesen und habe Konflikte mit den Ständen vermieden. Die Heerführer waren meist internationale und austauschbare Kriegerunternehmer. Weder bei den Führern noch bei den Söldnern bot die Herkunft eine Garantie für ihre Loyalität.

Die letzten beiden Sektionen fanden im Kurhaus Bad Hamm am **8. Mai 2009** statt. Die von Manfred Groten moderierte **4. Sektion** betrachtete „Herrschaft, Verwaltung und Organisation“. Jürgen Kloosterhuis (Berlin) veranschaulichte die „Possidierende Aktenkunde“. Zunächst zeigte er aktenkundlich interessante Beobachtungen in Bezug auf die Ratifizierung der einschlägigen Vertragswerke. Der Vertrag von Xanten (1614) wurde nach seiner Ansicht in der Forschung bisher zu hoch bewertet. Zum Vertrag, der als eine von Johann Sigismund und seiner Frau Anna ratifizierte Urkunde vorliegt, erläuterte er unter Verweis auf den Vortrag von Rouven Pons, dass wegen des Streites um die Erbberechtigung zwischen dem Kurfürsten und der preußischen Erbin keine andere als die gemeinsame Ratifizierung möglich war. Er verdeutlichte die ungeschriebenen Gesetze, denen die verbale und graphische Gestaltung von amtlichem Schriftgut im 17. Jahrhundert folgte und die das Verhältnis von Absender und Empfänger, Verfasser und Leser einer Urkunde oder eines Schreibens bis ins Detail genau widerspiegeln. Beispielhaft an einem Schreiben von 1610 verdeutlichte Kloosterhuis die genauen Kanzleibräuche im Umfeld des Jülich-Klevischen Erbstreits. Sie mussten dem gemeinsamen Regierungshandeln der einander nicht unterstellten brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Verwaltungsorgane ebenso Rechnung tragen wie später dem besonderen Rang des klevischen Statthalters Johann Moritz von Nassau-Siegen. Dieser wurde als gleichrangiger Fürst, aber gleichzeitig als Untertan dargestellt. Zur vorgenommenen Datierung bemerkte Kloosterhuis, die Possidierenden hätten den Gregorianischen Kalender zwar nicht in ihren Stammländern, jedoch in den Schreiben an die neuen Territorien anwenden müssen, da er dort bereits eingeführt worden war. Es war daher eine Doppeldatierung nötig. Zuletzt zeigte Kloosterhuis auf, dass sich die rechtmäßigen Ansprüche von Brandenburg und Pfalz-Neuburg sowie die nicht rechtmäßigen von Kursachsen in der Wappen- und Siegelführung veranschaulichen lassen. So finden sich Elemente aus den jülichen und klevischen Wappen in denen von Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Aber auch Kursachsen verdeutlichte seinen Erbanspruch und nahm die klevische Spindel in sein Wappen auf. Bei der Korrespondenz gestanden sich die Possidierenden in der Titulation den Anspruch an die neuen Territorien zu. Dies war im Schriftwechsel mit Kursachsen nicht der Fall.

Werner Freitag (Münster) fragte nach einem „Konsensuale[n] Zentralismus?“ in der Grafschaft Ravensberg zwischen 1647 und 1806. Als Ravensberg 1647 an Brandenburg fiel, war die Verwaltung der Grafschaft in Adelshand. Der Versuch, der adligen Verwaltung eine bürgerlich geführte Kanzlei zur Seite zu stellen, stieß auf Widerstand. Der Adel erreichte 1653 die Auflösung der Kanzlei; die Verwaltung wurde in die Hände weisungsgebundener adliger Drostern gegeben. In Bezug auf die Loyalitäten verdeutlichte Freitag, dass Brandenburg nach dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche regierte. Anhand von Beispielen stellte er die These auf, loyale ravensbergische Adlige hätten auch über das Territorium hinaus Karriere machen können. Der Ravensberger Ritterschaft fehlte allerdings die innere Geschlossenheit. Dadurch war ihr politischer Einfluss beschnitten. Denn sie war kein korporatives Entscheidungsgremium und konnte kein Verhandlungspartner sein. Abschließend betrachtete Freitag den Siegeszug des bürgerlichen Beamtentums in Ravensberg am Beispiel der Familien Meinders und Consbruch. Die bürgerlichen Beamten waren die wichtigsten Promotoren beim Ausbau der Verwaltung. Freitag zeigte vier Charakteristika auf: 1. Bürger konnten in Ravensberg schneller Karriere machen als in anderen Territorien. 2. Der Adel war auf das bürgerliche Expertenwissen angewiesen; dies ermöglichte Bürgern, Karriere in Ravensberg und Berlin zu machen. 3. Die Kleinheit des Territoriums führte zur Konzentration mehrerer Ämter in der Hand einer

Familie. 4. Es gab eine kontinuierliche Loyalität zum Landesherrn ohne Interessenkonflikte. Da auch die Ritterschaft die Kooperation mit dem Landesherrn betonte, schloss Freitag, kann von einem konsensualen Zentralismus gesprochen werden.

Christine Schmitt (Köln) zeigte eine „Karriere in Zeiten des Erbstreits“ auf. Sie beschrieb den risikoreichen Weg des ursprünglich aus der Grafschaft Mark stammenden Adligen Dietrich von Syberg zu Wischlingen (1586-1641), der im Zuge des Erbstreits um Jülich-Kleve-Berg in den Dienst des Hauses Pfalz-Neuburg trat. Er war an der Stabilisierung der ursprünglich schwachen Position Wolfgang Wilhelms unter anderem durch diplomatische Missionen beteiligt. Unter hohem Risiko seiner adeligen Existenz geriet er dabei in soziale und ökonomische Abhängigkeit vom politischen Überleben Wolfgang Wilhelms in Jülich-Kleve-Berg. Er stieg zum Direktor der Grafschaft Mark (1620-1630) auf und konvertierte zum Katholizismus, konnte allerdings die Beziehungen zu protestantischen Verwandten weiterhin gewinnbringend nutzen. Die Verschiebung der Machtpositionen am Niederrhein zu Ungunsten Pfalz-Neuburgs und Spaniens seit Mitte der 1620er-Jahre ließ Sybergs Karriere im Fürstendienst stagnieren. Er suchte nun verstärkt und schließlich erfolgreich nach materiellem Auskommen. Schmitt erkannte zwei Strategien in Sybergs Handeln: Durch dauerhafte loyale Dienste in Krisenzeiten und strategisch geschicktes Handeln zum richtigen Zeitpunkt verdichtete er eine anfängliche Patron-Klienten-Beziehung zu einer festen, dauerhaften Bindung seiner Familie an das Haus Pfalz-Neuburg über die eigene Generation hinaus. Die Eheschließung mit einer jülichen Adligen ermöglichte schließlich den Zugriff auf deren Familiengüter und schuf eine materielle Basis für die Nachfolgeneration im Status von Unterherren.

Wilfried Reininghaus erläuterte, dass aus verschiedenen Gründen wirtschaftliche Aspekte zum Tagungsthema nicht in die Planung aufgenommen wurden, er zur Abrundung aber einige aus dem Märkischen kurz anspreche. Er charakterisierte die Zeit des Jülich-Klevischen-Erbstreits als Blütephase der märkischen Wirtschaft. Dem Salinenwesen am Hellweg und dem Berg- und Hüttenwesen im märkischen Sauerland maß der Landesherr eine hohe Bedeutung zu, da er davon finanziell profitierte. Erzbergbauprodukte waren unter anderem für die Rüstungsindustrie notwendig. Salz war ein unverzichtbares Konservierungsmittel für Lebensmittel. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam es zu einem Aufschwung des Bergbaus. Dies zog wiederum eine massive Ausbreitung der weiterverarbeitenden Gewerbe nach sich, die jedoch von der Rohstoffzulieferung abhängig waren. Als die Ressourcen knapp wurden, achteten die Landesherrn darauf, dass die Hüttenwerke nicht weiter zunahmen. Zur Vermeidung von Konkurrenz wurden Werkverbände gebildet. Im Textilgewerbe unternahm der Staat wie auch die Städte nichts gegen den Import fremder Stoffe. Insbesondere in den Städten konnte sich nur halten, wer Importe annahm. Wesel im Herzogtum Kleve etablierte sich als wichtiger Umschlagsplatz für Textilien. Abschließend betrachtete Reininghaus die Bedeutung der Märkte in Antwerpen, Amsterdam und dem Hanseraum für die märkischen Händler. Antwerpen war ein bedeutender Standort für den Schwerter Hermann Pepper, der als Verleger von Rüstungsprodukten tätig war, und den klevischen Kaufmann Heinrich Cramer aus Hattingen, der im Textilgewerbe tätig war und sich später in Leipzig etablierte. In Amsterdam, das Antwerpen als wichtigsten Zwischenhandelsplatz ablöste, nutzten westfälische Kaufleute ebenfalls ihre Chancen. Auch in die Hansestädte bauten märkische Händler kontinuierliche Beziehungen auf.

In der Diskussion der Sektion 4 wurde verdeutlicht, dass durch ein qualifizierendes Studium Adlige zu Spitzenbeamten ausgebildet wurden, um in den landesherrlichen Dienst zu treten oder ein Drostenamtsamt tatsächlich ausfüllen zu können. Die Nachzeichnung ihrer Karrierewege zeige die Bedeutung von guter Ausbildung und guten Netzwerken auf. Kloosterhuis ergänzte zu seinem Vortrag, dass sich auch in

„heißen“ Phasen des Konfliktes die Kanzleiform der Schriftstücke nicht veränderte. Der Xantener Vertrag wurde von beiden Seiten nicht eingehalten. Brandenburg und Pfalz-Neuburg einigten sich im Weiteren über Details, die dann Fakten wurden und schließlich zum Erbvergleich von 1666 führten.

Die **5. und letzte Sektion** thematisierte unter der Moderation von Clemens Graf v. Looz-Corswarem (Düsseldorf) die Bereiche Konfession und Bildung. Nikolas Jaspert (Bochum) referierte zunächst grundsätzliche Aspekte der „Religiöse[n] Verhältnisse bis 1609“. Im Zentrum seines Vortrages standen das späte Mittelalter und die institutionalisierten Formen religiösen Lebens. Zunächst legte er die Spannbreite geistlichen Lebens am Niederrhein um 1500 dar. Die Vielfalt des religiösen Lebens in dieser Region zeigte sich an etwa 40 großen und kleinen Orden. Neben dieser Vielfalt war auch das Beginentum für die rheinische Frömmigkeit prägend. Dann analysierte Jaspert unter Bezugnahme auf den „Spatial Turn“ die Gliederungskonzepte des religiösen Lebens. Er konstatierte eine Vielfalt der Raumordnungen und zeigte diese an kirchlichen Beispielen auf verschiedenen Ebenen auf. Territoriale Grenzen wurden überlagert und waren dabei durchaus Veränderungen unterworfen. Kirchliche Ordensprovinzen und ihre Binnengliederungen waren als eigene Identitätskreise kulturell und sozial prägend. Schließlich betrachtete Jaspert die Wandlungsprozesse im ausgehenden 15. Jahrhundert, insbesondere infolge von Reformbewegungen (z.B. Devotio moderna, Windesheimer Kongregation, Bursfelder Kongregation). Durch die Ordensreformen wurde der Niederrhein wegen seiner Reformfreudigkeit zum Verdichtungsraum der religiösen Erneuerung. Das Wirken einzelner Reformer bewirkte neue Reformnetzwerke und damit neue Strukturen. Die Reformbewegungen fanden die Unterstützung weltlicher und geistlicher Förderer, die damit eigene religiöse und politische Interessen verbanden. Landesherren versuchten als weltliche Herren, die Kirche neu zu ordnen, ohne einen Konfessionswechsel zu bewirken.

Stefan Ehrenpreis (Nürnberg) referierte über die „Katholische Reform am Niederrhein“. Für das Gebiet der alten Erzdiözese Köln lassen sich kaum durchschlagende fürstbischöfliche Reformmaßnahmen um 1600 feststellen, im Gegensatz zu anderen Regionen des Reiches, die in der katholischen Reform engagiert waren. Im Rheinland und dem kurkölnischen Westfalen trugen stattdessen lokale Kräfte die katholische Reform. Zum einen waren dies Adlige, die familiär stark vernetzt waren und Besitzungen über territoriale Grenzen hinaus besaßen und damit im gesamten niederrheinisch-niederländischen Raum wirkten. Ehrenpreis forderte, den niederrheinisch-niederländischen Adel nicht nur als eine überregionale, sondern als eine länderübergreifende Bevölkerungsgruppe mit entsprechenden Erfahrungshorizont darzustellen: Auf katholischer Seite seien vielfach Erfahrungen als militärische Heerführer und auf protestantischer Seite im Handel und Verkehr mit Ostindien gesammelt worden. Zweitens leistete die Reichsstadt Köln als Mittelpunkt des rheinisch-maasländischen Gelehrtenkreises und als Zentrum des Buchdrucks mit europäischer Ausstrahlung einen wesentlichen Beitrag. Hinzu kam die politische Mobilisierung der Gelehrten durch den niederländischen Aufstand. Dritter Garant des gegenreformatorischen Widerstands gegen die Ausbreitung des Protestantismus waren die rheinischen Klöster. Sie nutzten z.B. Pachtverträge als Mittel der Gegenreformation, indem sie festlegten, dass der Pächter katholisch sein musste.

Antje Flüchter (Heidelberg) betrachtete die „Auswirkungen der Konfessionalisierung auf die Gemeinden in Jülich-Berg und Kleve-Mark“, wobei der Schwerpunkt auf Jülich-Berg lag. Sie untersuchte Visitationsprotokolle und nahm insbesondere die Seelsorger in den Blick, die von den Obrigkeiten als Multiplikatoren angesehen wurden. Flüchter wandte sich gegen ein starres Konzept der konfessionellen Aneignungsprozesse, da diese nicht homogen waren. Der jülich-klevische Herzog Wilhelm V. und seine Räte verbanden die von ihnen verfolgte religiöse Strategie einer via media zwischen

Katholizismus und Protestantismus mit dem Wunsch nach einer stärkeren politischen Position. Die theologische Basis dieser via media ermöglichte die Tolerierung anderer Konfessionen. Die Kirchenordnung von 1532 wurde immer wieder durch herzogliche Visitationen in die Gemeinden getragen. Der Landesherr nahm ihm nicht zustehende Funktionen wahr und baute auf diese Weise seine Position gegen den kurkölnischen Erzbischof aus. Dies wurde allerdings nicht als Bruch in der Kirchenpolitik, sondern als graduelle Veränderung wahrgenommen. Im Laufe der Jahre festigten sich die Konfessionen in vielen Gemeinden immer mehr, die Kirchenordnung fand dort keine Zustimmung mehr. Die Visitationsprotokolle des späten 16. Jahrhunderts zeigen, so Flüchter, dass die Gemeindeglieder zu ihrem Nutzen mit der Kirchenordnung umgingen: Wollte die Gemeinde einen Priester loswerden, skandalisierte sie seine Lebensweise; gelobt wurden die Priester, die die Gemeinde halten wollte. Unter den Possidierenden änderte sich die Kirchenpolitik. Zunächst wurde verboten, die Ausübung der reformierten beziehungsweise der katholischen Konfession zu behindern. Nach dem Übertritt Johann Sigismunds zum Calvinismus und Wolfgang Wilhelms zum Katholizismus versuchten beide Parteien, in ihrem Herrschaftsbereich die neue Konfession und sich selbst als deren Schutzherrn zu etablieren. Die andere Konfession wurde weiter geduldet. Die politischen Verhältnisse waren wichtiger als die konfessionellen, die immer wieder von der militärischen Präsenz fremder Truppen im Dreißigjährigen Krieg beeinflusst wurden. In den Vereinigten Herzogtümern gab es unter den Possidierenden keine einheitliche Konfessionspolitik, stellte Flüchter fest, sondern beide Fürsten positionierten sich als Schutzmacht ihrer Konfession auch im Territorium der anderen Partei.

Als letzter Referent sprach Andreas Rutz (Bonn) über die „Schulentwicklung am Niederrhein im 16. und 17. Jahrhundert. Jülich-Berg und Kleve-Mark im Vergleich“. Er zeigte die politisch-konfessionelle Konstellation nach 1609 im Schul- und Bildungswesens in Jülich-Berg und Kleve-Mark auf. Rutz fragte, inwieweit sowohl mittels der höheren Schulen als auch des Elementarschulwesens von landesherrlicher Seite die Bevölkerung in den eigenen Herrschaftsbereich integriert werden sollte. Die Integration sollte auf der politisch-administrativen Seite durch eine loyale Verwaltungselite und auf der konfessionellen Seite durch die Ausbildung von Multiplikatoren der landesherrlichen Konfession bzw. eine konfessionelle Sozialisation von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Für die brandenburgische Seite untersuchte er die Entwicklung der Universität Duisburg (Herzogtum Kleve) und des Gymnasium illustre in Hamm (Grafschaft Mark), die beide in den 1650er-Jahren auf Initiative regionaler Kräfte gegründet wurden und deren Finanzierung in hohem Maße in lokaler Hand lag. Die Universität Duisburg war konfessionell ungebunden, während das Hammer Gymnasium reformiert war. In Jülich-Berg wurden mit landesherrlicher Unterstützung katholische höhere Schulen gegründet, von denen das Jesuitenkolleg in Neuss an der Ausbildung der landesherrlichen Beamtschaft beteiligt war. Die katholischen Schulen wirkten als religiöse Multiplikatoren. In fast allen rheinischen Bereichen gab es im 17. Jahrhundert eine kontinuierliche Zunahme von Elementarschulen. Diese Verdichtung wurde allerdings durch die Pfarreien und Städte getragen, nicht durch die Landesherren. Brandenburg und Pfalz-Neuburg verstanden sich gegenseitig konfessionell als Schutz- und Garantmacht auch auf dem Territorium der anderen Seite. Brandenburg zeigte sich insgesamt großzügiger bei der Unterstützung von Schulen und Lehrern. Pfalz-Neuburg verfolgte im Rahmen der Rekatholisierungsbemühungen zumindest im Ansatz eine territorial übergreifende Bildungspolitik.

In der Diskussion der Sektion 5 wurde ergänzt, dass es zwischen den Konfessionen auch Beispiele friedlichen Miteinanders gab; so unterstützten sich einige katholische und protestantische Geistliche gegenseitig. Tendenziell wurden die konfessionellen Konflikte jedoch immer stärker, die Autonomie der Konfessionen brachte den Konflikt in den Alltag. Das wesentliche Motiv für den niederrheinischen Adel, katholisch zu

bleiben, waren die Karriereaussichten. Adlige traten im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts weiträumig in habsburgische Dienste, beispielsweise in den Militärdienst oder als Pagen am Hof. Neben diesen Karrierebindungen gab es religiös fundierte Familientraditionen. Als ein weiterer Träger des Katholizismus am Niederrhein wurde das Kölner Domkapitel genannt.

Abschließend bedankte sich Wilfried Reininghaus im Namen der Veranstalter. Die Tagung konnte die Bedeutung von 1609 zeigen, die lange nicht im Blick war. Es konnten die engen territorialen Verflechtungen, die über die Vereinigten Herzogtümer hinausreichten aufgezeigt werden. Der Blick in den Nachbarraum zeigte sich als ebenso wichtig, wie dieses Thema zeitlich weit zu fassen. Viele Referenten betonten die europäische Dimension des Konfliktes. Ein weiterer häufig wiederholter Aspekt war die Bedeutung der aufeinanderfolgenden Teilungsverträge zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Sie schufen einerseits Fakten, während andererseits die Stellung der Mächte graduell immer neu ausgehandelt wurde.

Aus Krankheitsgründen konnten in der dritten Sektion Johannes Arndt (Münster) seinen Vortrag „Der Niederrhein zwischen dem niederländischen Aufstand und dem 30-jährigen Krieg“ und in der vierten Sektion Mechthild Black-Veldtrup (Münster) ihren Vortrag „Verwaltungsgeschichte im 17. Jahrhundert in den westfälischen Besitzungen Brandenburgs“ nicht halten. Sie sind zusammen mit den gehaltenen Vorträgen im Tagungsband abgedruckt.